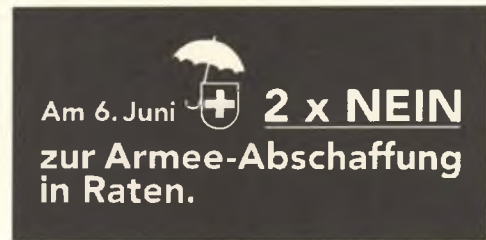


**"Schweizerisches Aktionskomitee
gegen eine Schweiz ohne Schutz:
2 x Nein am 6. Juni 1993"**

Geschäftsstelle Zürich, Postfach 502, 8034 Zürich
Tel. 01 382 22 94, Fax 01 383 82 27



Argumentarium

zur

**eidgenössischen Volksabstimmung
vom 6. Juni 1993**

betreffend

Volksinitiativen

- **"für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge"**
- **"40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär"**

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1.	Worum geht es?	4
2.	Allgemeine Überlegungen	6
2.1	Neutralität/Sicherheitspolitik	6
2.2	Möglichkeiten einer "europäischen Kooperation"	6
2.3	Braucht es noch eine Armee? (Bedrohung)	7
2.4	Was sind die neuen Aufgaben der Armee?	7
2.5	Wie hat sich die Armee den neuen Verhältnissen angepasst? (Armee 95)	8
2.6	Finanzsituation der Armee	8
2.7	Was geschieht international?	9
2.8	Die Schweiz hat eine Milizverteidigung	9
2.9	Fazit	9
3.	Anti-Flugwaffen-Initiative	10
3.1	Entstehung und Inhalt der Initiative	10
3.2	Parlamentarische Behandlung	10
3.3	Themenbereiche	11
3.3.1	Was die Initiative wirklich will	11
3.3.2	Der F/A-18 ersetzt völlig veraltetes Flugmaterial	11
3.3.3	Gibt es Alternativen zur Flugwaffe?	11
3.3.4	Kosten der Beschaffung des neuen Flugzeuges	12
3.3.5	Kompensationsgeschäfte	13
3.3.6	Kann das Geld für die AHV gebraucht werden?	14
3.4	Argumente gegen die Anti-Flugwaffen-Initiative	14
4.	Anti-Waffenplatz-Initiative	16
4.1	Entstehung und Inhalt der Initiative	16
4.2	Parlamentarische Behandlung	16
4.3	Themenbereiche	17
4.3.1	Was die Initiative wirklich will	17
4.3.2	Die Initiative verunmöglicht bürgerfreundliche Anpassungen	18
4.3.3	Warum braucht es Waffenplätze trotz Armee 95?	18
4.3.4	Waffenplätze und Umweltschutz	19
4.4	Argumente gegen die Anti-Waffenplatz-Initiative	19
5.	Argumente gegen beide Initiativen	21
6.	Argumente der Initiativbefürworter/Gegenargumente	22
6.1	Anti-Flugwaffen-Initiative	22
6.2	Anti-Waffenplatz-Initiative	27
6.3	Sicherheitspolitik/Armee generell	29

ANHANG

a) Wortlaut der Initiativen

b) Fakten

- Was geschieht international im Abrüstungsbereich?
- Fakten zu Neuchlen-Anschwilen
- Fakten zur Armee und zum Umweltschutz (Fallbeispiele)
- Fakten zum Flächenbedarf der Schweizer Armee

c) Grafiken/Folien

- "Wir müssen eine europäische Armee verhindern" (Zitat GSoA)
- Der wahre Inhalt der Anti-Armee-Initiativen
- Armeeabschaffung in Raten?!
- Entwicklung der Bundesausgaben 1990-1993
- Von den Beteiligungsgeschäften von insgesamt 2,5 Mrd. Franken (20 000 Mannjahre) profitieren zu mehr als zwei Drittel Schweizer Klein- und Mittelbetriebe

1. Worum geht es?

Am 6. Juni 1993 gelangen die beiden Volksinitiativen "für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge" sowie "40 Waffenplätze sind genug - Umweltschutz auch beim Militär" zur Abstimmung.

Die Anti-Flugzeug-Initiative strebt ein Beschaffungs-Moratorium für Kampfflugzeuge vom 1. Juni 1992 bis zum 31. Dezember 1999 an. Das Begehren hätte zur Folge, dass keine neuen Kampfflugzeuge vor dem Jahre 2000 beschafft werden könnten. Mit den üblichen Fristen bis zum Einsatz bedeutet dies, dass vor dem Jahre 2005 keine neuen Kampfflugzeuge - egal welchen Typs - für die Armee zur Verfügung stünden. Auch der Kauf von Occasionen oder ein Leasing wäre unmöglich. Die Initiative zielt nicht nur auf den F/A-18, sondern auf jedwelche Erneuerung und somit auf unsere Flugwaffe als Ganzes.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative will ein Verbot der Neuerrichtung oder Erweiterung militärischer Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze sowie deren Unterstellung unter die eidgenössische und kantonale Umweltschutzgesetzgebung. Dies bedeutet, dass keiner der bestehenden Waffenplätze an neue Bedürfnisse angepasst werden darf und dass keine der bestehenden Kasernen erneuert werden darf.

Beide Initiativen sind gewichtige Etappen auf dem erklärten Weg der GSoA zur völligen Abschaffung der Armee.

"Nur ein Abstimmungserfolg 1993 wird das politische Umfeld schaffen und uns den nötigen Elan geben, um der nächsten Armee-Abschaffungs-Initiative ebensoviel Leben einzuhauchen wie 1989 der GSoA I."
(GSoA-Zeitung 9/92)

Zwei Initiativen mit dieser Zielsetzung sind bereits eingereicht:

- "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr"
- "für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik"

Vier weitere sind angekündigt:

- Abschaffung der Armee
- Abschaffung des Zivilschutzes
- Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht
- Für eine Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur.

Insgesamt sind also acht Volksinitiativen eingereicht oder angekündigt. Das alles hat System. Die Armee soll in Raten abgeschafft werden. Aus diesen Gründen sind die beiden Initiativen am 6. Juni klar und deutlich abzulehnen.

2. Allgemeine Überlegungen

2.1 Neutralität/Sicherheitspolitik

Als neutraler Staat ist die Schweiz völkerrechtlich gehalten, für ihre Verteidigung selber zu sorgen. Die Glaubwürdigkeit unserer bewaffneten Neutralität bestimmt sich danach, ob wir bereit sind, die Erfüllung unserer Neutralitätspflichten sicherzustellen. Im Bereich der Luftverteidigung zum Beispiel werden von der Schweiz vergleichbare Anstrengungen erwartet, wie sie andere Kleinstaaten Europas, wie zum Beispiel die Niederlande, Dänemark, Schweden und Finnland, erbringen.

Die neutrale Schweiz darf nicht darauf zählen, dass ihr im Konfliktfall andere Staaten helfen. Mit einer solchen Haltung würde sie zum vornherein in Kauf nehmen, dass in einem europäischen Krieg ihre Neutralität verletzt und sie in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt würde.

2.2 Möglichkeiten einer "europäischen Kooperation"

In jüngster Zeit hört man oft die Forderung, die Schweiz könne den Schutz des Luftraumes oder gar die ganze Verteidigung im neuen Europa den anderen Ländern überlassen. Meist ist der Hintergrund dieser Forderung die Absicht, die Kosten für die eigene Landesverteidigung zu sparen. Diese Rolle des Trittbrettfahrers entspricht weder dem Schweizer Selbstverständnis noch unserer wehrpolitischen Tradition.

Eine allfällige Beteiligung an einer künftigen europäischen Sicherheitsordnung wäre für unser Land keinesfalls zum Nulltarif zu haben. Es gibt in einem Verteidigungsbündnis auch die Verpflichtung, politische Lasten gemeinsam zu tragen.

Eine "europäische Sicherheitsordnung" gibt es zum heutigen Zeitpunkt nicht einmal ansatzweise. Zurzeit wird in mehreren Foren über die künftige Gestalt der europäischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit diskutiert. Dabei gibt es unterschiedliche Vorstellungen: Während die EG längerfristig eine gemeinsame Verteidigungspolitik innerhalb der Europäischen Union - eventuell in Verbindung mit der Westeuropäischen Union (WEU) - sucht, streben einzelne mittel- und osteuropäische Länder eine NATO-Mitgliedschaft an. Welche Rolle der KSZE als einziger gesamteuropäischer Institution auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik längerfristig zukommt, ist heute noch offen.

Die schweizerische Landesverteidigung muss unter diesen Umständen so konzipiert werden, dass alle drei Optionen - Neutralität, Beitritt zu einem europäischen Sicherheitssystem oder zu einem Verteidigungsbündnis - realisiert werden könnten.

2.3 Braucht es noch eine Armee? (Bedrohung)

Die politischen Umbrüche in Europa in den letzten drei Jahren (Beendigung des Kalten Krieges, Auflösung der Sowjetunion) haben Chancen für unsern Kontinent eröffnet. Diese sind aber noch keine Realität. Die Stabilität ist nicht garantiert.

Rückfälle sind denkbar, weil Mentalitäten und Waffenpotentiale weniger rasch ändern als politische Parolen. Enttäuschte Hoffnungen, Armut, wirtschaftliche Misere, ethnisches Konfliktpotential, Reste alter Machtstrukturen, enorme Waffenarsenale und fundamentalistische religiöse Strömungen können zum Nährboden für Nationalisten, Demagogen, Diktatoren und andere Volksverführer werden.

Unsere Welt ist keine friedliche. Wer nicht weltfremd sein will, kann und darf die Augen vor dieser Tatsache nicht verschliessen. Erinnern wir uns daran, dass Sarajevo (im ehemaligen Jugoslawien) 1984 eine stolze Olympiastadt im Sonntagsgewand war. Dass dort junge Leute den olympischen Eid gesprochen und den völkerverbindenden Reigen getanzt haben. 1989 beim Fall der Berliner Mauer war man euphorisch. Man träumte vom weltumspannenden Frieden. Heute liegt Sarajevo in Schutt und Trümmern. Tote Kinder, vergewaltigte Frauen, Hunger und Elend prägen das Bild. Das ist die Realität. Den Beweis liefert die Tagesschau. Tag für Tag. Ein Ende der Waffengewalt ist nicht abzusehen. Der Konflikt droht vielmehr auf weitere Gebiete mit Minderheitenproblemen überzugreifen.

Der Schweiz droht heute zwar keine direkte Gefahr. Aber Geschichte ist prinzipiell nicht vorhersehbar. Das alles rät, neben Genugtuung über positive Entwicklungen die Vorsicht nicht zu vernachlässigen. Wer heute behauptet, es gebe für die Schweiz in Zukunft keine militärische Bedrohung, der spekuliert mit der Sicherheit und Freiheit unseres Landes. Auch in Zukunft werden die Sicherheitsordnungen auf Armeen beruhen. Allerdings verändern sich diese Armeen.

2.4 Was sind die neuen Aufgaben der Armee?

Aus der neuen Lagebeurteilung und der neuen Sicherheitspolitik leitet sich der neue Auftrag der Schweizer Armee wie folgt ab:

Die Armee muss nach wie vor im Notfall das Land verteidigen können. Auch in Zukunft soll der hohe Eintrittspreis kriegsverhindernd wirken. Die Armee muss im Falle grösserer Flüchtlings- oder Migrationsströme Betreuungsaufgaben übernehmen und militärische Hilfe leisten können. Sie muss einen friedenspolitischen Beitrag leisten. Militärbeobachter überwachen Waffenstillstandsübereinkommen, Spezialisten überprüfen, ob Abrüstungsabkommen auch wirklich durchgeführt werden, Blaumützen beteiligen sich an friedenserhaltenden Aktionen der UNO, und besondere Einheiten sichern internationale Friedenskonferenzen auf schweizerischem Boden. Weiter muss die Armee in der Lage sein, bei Katastrophen grossen Ausmasses, seien sie natürlicher oder anderer Art, die zivilen Organe schnell und wirkungsvoll zu unterstützen. Die Armee muss das einzeln, à la carte kombiniert oder alles zusammen simultan leisten können.

2.5 Wie hat sich die Armee den neuen Verhältnissen angepasst? (Armee 95)

Das neue Leitbild "Armee 95" trägt diesen Anforderungen Rechnung:

- Die heutige Armee hat 4120 Einheiten, die neue wird noch 2910 haben
- 1700 Formationen werden aufgelöst
- 2300 Einheiten erfahren Umwandlungen
- 325 Verbände und Stäbe der Mobilmachungsplätze und des Armeestabes werden reorganisiert
- Schon jetzt werden Rekruten nach den Bedürfnissen der Armee 95 ausgehoben
- Landwehreinheiten, die auf den 1.1.95 aufgelöst werden, erhalten nur noch minimalen personellen Zuwachs
- Zur Sicherstellung der Mobilmachungsarbeiten werden Landwehrsoldaten in die Mob-Plätze eingeteilt, die heute vorwiegend auf Wehrmännern im Landsturmalter basieren
- Ab 1993 werden gut 200 000 Landsturmangehörige gestaffelt in den Zivilschutz übertreten.

Sollten sich in einigen Jahren alle Chancen in Europa realisieren, ist eine weitere Verkleinerung unserer Landesverteidigung denk- und machbar. Sollten sich die Risiken kumulieren, müsste sie gestärkt werden können. Sollten wir einer europäischen Sicherheitsordnung beitreten wollen, so müssen wir auch in zwanzig Jahren in der Lage sein, unser Land autonom zu verteidigen. Die Strukturen der neuen Armee enthalten diese Entwicklungsmöglichkeiten.

Um aber ihren Auftrag erfüllen zu können, muss sich unsere Armee erneuern können. Keine Armee der Welt hat stets alle Ausbildungsbedürfnisse sowie alle Geräte auf dem neusten Stand. Jede Armee muss aber in einem bestimmten Rhythmus modernisieren.

2.6 Finanzsituation der Armee

Die Ausgaben für unsere Landesverteidigung betragen rund 5 Mrd. Franken (Budget 1993). Das sind 200 Mio. bzw. 3,4% weniger als im Vorjahr.

In den drei Finanzplanjahren 1994-1996 muss das EMD ungefähr 450 Mio. Franken einsparen. Ein Drittel der geplanten Beschaffungsvorhaben (Rüstungsmaterial) wurde gestrichen.

Das EMD hat als einziges Departement den Wachstumstrend bei den Ausgaben gebrochen:

- Seit 1990 wurden die Budgets und Finanzpläne des EMD um rund 3,5 Mrd. Franken gekürzt.
- Die Militärausgaben nehmen in den Jahren 1990-1996 real um 15% ab.
- Bis 1995 baut das EMD - ebenfalls als einziges Departement - massiv Stellen ab: 800 Arbeitsplätze im Departement sowie weitere 1000 in den Rüstungsbetrieben.

Der Anteil des EMD an den Bundesaussgaben betrug 1989 noch 17%. Seither nahm er laufend ab. Im Voranschlag 1993 wird mit 12,7% ein vorläufiger Tiefstand erreicht.

Die Kürzungen treffen das EMD gleich mehrfach. Gleichzeitig muss es nämlich die "alte Armee" betreiben, die Armee 95 planen und die Überführung realisieren. Die Grenze des Sparens ist erreicht, wenn das Produkt "Sicherheit" noch glaubwürdig bleiben soll.

2.7 Was geschieht international?

Das Ende des Kalten Krieges veranlasste den Westen bisher zu keinem wesentlichen Abbau der Militärausgaben: In den meisten Ländern wurden zwar Mannschaftsbestände verringert, diese aber gleichzeitig technisch besser ausgerüstet. Die Wirtschaftskrise und in ihrer Folge die Finanzknappheit brachten jetzt in den USA und in verschiedenen europäischen Ländern weitergehende Abrüstungspläne auf den Tisch (vgl. Tabelle im Anhang). Diese Abbaupläne, die in erster Linie mit finanz- und nicht mit sicherheitspolitischen Argumenten begründet werden, könnten sich bald als überhastet erweisen.

2.8 Die Schweiz hat eine Milizverteidigung

Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen kleinen europäischen Ländern bewusst bei der Milizarmee geblieben, und zwar einer verhältnismässig grossen. Das Milizsystem ist bei uns im Volksbewusstsein verwurzelt, es hat Tradition. Es ist Ausfluss jenes Milizgedankens, der unser ganzes politisches und gesellschaftliches Leben durchzieht. Eine Milizverteidigung bietet die Gewähr dafür, dass sie politisch nie missbraucht werden kann. Zudem ist sie verhältnismässig billig, weil sie erst eingesetzt wird, wenn man sie braucht. Eine Berufsarmee von 50 000 Mann würde das heutige ganze EMD-Budget allein für Saläre und Sozialleistungen verbrauchen.

Die Schweizer Armee ist eine verhältnismässig grosse, weil sie nur dadurch ihren Verteidigungsauftrag erfüllen kann. Viele Länder streben den Übergang zum Berufsheer nur deshalb an, weil zu kleine Wehrpflichtarmeen die Wehrgerechtigkeit nicht mehr garantieren können.

2.9 Fazit

Die Landesverteidigung bleibt - besonders in der heutigen unsicheren Lage - ein zentrales Instrument des Staates. Auch in Zukunft werden Armeen gebraucht. Sie sind heute nicht mehr reine Kriegsmaschinerien, sondern Instrumente der Sicherheitspolitik, der Friedenserhaltung und -sicherung.

3. Anti-Flugwaffen-Initiative

3.1 Entstehung und Inhalt der Initiative

Trägerschaft und Lancierung

Trägerschaft der Anti-Flugwaffen-Initiative ist die "Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)". Das Volksbegehren wurde am 1. Juni 1992 mit 182 707 gültigen Unterschriften eingereicht.

Vorgeschichte

Mit Bundesbeschluss vom 17. März 1992 haben die Eidgenössische Räte dem Rüstungsprogramm 92 und damit dem Kauf von 34 amerikanischen Kampfflugzeugen des Typs F/A-18 Hornet zugestimmt.

Inhalt (Wortlaut der Initiative im Anhang)

Die Initiative will, dass ein Verbot jeder Erneuerung der Schweizer Flugwaffe bis zum Ende dieses Jahrhunderts in der Verfassung festgeschrieben wird. Dies hätte zur Folge, dass bis 1999 keine neuen Kampfflugzeuge - egal welchen Typs - beschafft werden dürften. Auch der Kauf von Occasionen oder ein Leasing wäre unmöglich. Die Initiative zielt also nicht nur auf den F/A-18, sondern auf jedwelche Erneuerung und somit auf unsere Flugwaffe als Ganzes.

3.2 Parlamentarische Behandlung

Nationalrat und Ständerat lehnten die Volksinitiative am 19. März 1993 mit 117:53 bzw. 42:2 Stimmen ab.

Das Eidgenössische Parlament folgte damit der Argumentation des Bundesrates (Botschaft vom 28.10.1992, BBl. 1992 VI 471), wonach im Falle einer Annahme dieser Initiative

- bis zum Ende dieses Jahrhunderts keine neuen Kampfflugzeuge - egal welchen Typs - beschafft werden dürften,
- mit der Nichterneuerung unserer veralteten Flugwaffe die Schweiz auf jenes Instrument verzichten würde, das am Anfang eines kriegerischen Konflikts die wichtigste Rolle der Abschreckung bzw. der Bekämpfung spielt,
- der Schutz der Zivilbevölkerung nicht mehr zufriedenstellend möglich wäre.

3.3 Themenbereiche

3.3.1 Was die Initiative wirklich will

Die GSoA hat erklärtermassen zum Ziel, die Schweizer Armee abzuschaffen. Dieses Ziel hat sie in einem Entwurf für einen Initiativtext für eine zweite Armeeabschaffungs-Initiative vor kurzem wieder öffentlich bekräftigt. Mit der Initiative gegen die Erneuerung unserer Flugwaffe bis zum Jahr 2000 beschreitet die GSoA konsequent den Weg zur schrittweisen Selbstentwaffnung unseres Landes. Mit der Flugwaffe soll ein entscheidendes Teilsystem der Armee als Ganzes aufgegeben werden.

Die Initiative verlangt ein Kampfflugzeug-Moratorium in unserer Verfassung. Die Schweiz soll bis zum Jahr 2000 auf jede Erneuerung der Flugwaffe verzichten. Es geht also nicht nur um den F/A-18, sondern um den Verzicht auf eine moderne Luftverteidigung und damit den Verzicht auf jenes Instrument, das am Anfang eines kriegerischen Konflikts die wichtigste Rolle überhaupt spielt.

3.3.2 Der F/A-18 ersetzt völlig veraltetes Flugmaterial

Die Beschaffung von 34 F/A-18 stellt einen normalen Erneuerungsprozess dar. Die seit über 25 Jahren im Einsatz stehenden Mirages müssen in ihrer Funktion als Abfang-Jagdflugzeuge abgelöst werden. Sie sind technisch völlig veraltet.

Die 110 Tiger-Raumschutz-Jagdflugzeuge verfügen über keine Allwetterkampffähigkeit und sind als Abfangjäger nur bedingt einsetzbar. Im übrigen entsprechen ihre Flugleistungen den Mirages und sind denjenigen moderner Kampfflugzeuge weitgehend unterlegen.

Ferner muss die während rund 35 Jahren eingesetzte Hunter-Flotte ausgemustert werden. 30 Jahre Rückstand, das ist auf allen Gebieten der Technologie, vom Auto bis zum Computer und erst recht im gesamten Flugwesen, uneinholbar. Daher wollen Bundesrat und Parlament insgesamt 130 veraltete Flugzeuge durch 34 neue ersetzen.

3.3.3 Gibt es Alternativen zur Flugwaffe?

Rein erdgebundene Verteidigungssysteme sind in modernen Konfliktszenarien chancenlos, das hat der Golfkrieg mit aller Deutlichkeit gezeigt. Die Beschaffung von Lenkwaffen kommt darüber hinaus wesentlich teurer zu stehen als neue Kampfflugzeuge. Die Verteidigung eines ganzen Landes kann nur in Kombination mit der Verteidigung des Luftraumes sichergestellt werden.

- Fliegerabwehrwaffen können Kampfflugzeuge in jenen Aufgaben der Luftverteidigung nicht ersetzen, wo differenziertes Intervenieren wie Identifikation oder Festnahme angezeigt ist.

- Mit der Fliegerabwehr lassen sich keine Abweherschwergewichte rasch dorthin verlegen, wo dies erforderlich wäre.
- Flabsysteme können nicht jeden Punkt über dem schweizerischen Hoheitsgebiet erreichen, da viele topographische Hindernisse bestehen.

Mögliche Alternativen mit PATRIOT:

- Mit PATRIOT lässt sich in der Schweiz wegen des grösstenteils gebirgigen Geländes nur mit sehr grossem Aufwand ein flächendeckendes Abwehrsystem aufbauen, das in der Lage ist, überall und in jeder Flughöhe eindringende Flugzeuge und Flugkörper abzuwehren.
- PATRIOT eignet sich hauptsächlich zur Verteidigung bestimmter wichtiger Zonen, Städte oder Agglomerationen wie zum Beispiel Zürich mit Einschluss des Flughafens resp. Genf-Cointrin. Nur in dieser Einsatzform könnte allenfalls auch die Fähigkeit zur Bekämpfung von ballistischen Boden-Boden-Lenk Waffen genutzt werden, die aber heute noch auf ältere Typen (wie SCUD) beschränkt ist.
- PATRIOT wäre am wirkungsvollsten, wenn er komplementär zur landesweit einsetzbaren Abwehr mit Kampfflugzeugen eingesetzt würde.

Kosten im Vergleich zum Aufwand:

- Für ein landesflächendeckendes Fliegerabwehrsystem PATRIOT müsste mit Kosten von 3,5 bis 4 Mrd. Franken gerechnet werden.

3.3.4 Kosten der Beschaffung des neuen Flugzeuges

Als Folge der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa und der verschlechterten Finanzlage des Bundes sieht der Finanzplan bis 1996 vor, die Ausgaben des EMD praktisch zu plafonieren. Die Rüstungsausgaben liegen sogar unter dem Stand von 1990. Die Militärausgaben werden bis 1996 rund 15% und die Rüstungsausgaben allein sogar über 20% Prozent an Kaufkraft einbüßen. Das EMD leistet damit einen beachtlichen Beitrag an die Sanierung des Bundesfinanzen.

Die Mittel für die Kampfflugzeugbeschaffung sind im Kreditrahmen für Rüstungsausgaben, der vom Legislaturfinanzplan gesetzt ist, vollumfänglich enthalten. Im Hinblick auf dieses Beschaffungsvorhaben wurden bereits vor 1992 die Rüstungsprogramme entsprechend tiefer bemessen. Aus demselben Grund werden andere künftige Rüstungsvorhaben zeitlich hinausgeschoben, was sicherheitspolitisch verantwortet werden kann. Dadurch sind weder Steuererhöhungen noch Abbaumassnahmen in anderen Aufgabengebieten des Bundes, beispielsweise in der sozialen Wohlfahrt, notwendig.

Der Botschaftskredit von 3495 Mio. Fr. ist ein Verpflichtungskredit, der zum Abschluss des Vertragswerkes mit der amerikanischen Regierung ermächtigt. Die Zahlungen verteilen sich über mindestens sieben Budgetjahre. Die durchschnittliche Belastung des EMD-Budgets beträgt somit rund 500 Mio. Fr. oder weniger als 10% des Gesamtbudgets des EMD.

Gemessen am Bruttosozialprodukt weist die Schweiz innerhalb von Europa mit rund 1,5% Militärausgaben im Vergleich zu den übrigen Staaten Europas (mit Ausnahme von Österreich) den kleinsten Wert aus.

3.3.5 Kompensationsgeschäfte

Die Beschaffung von Kampfflugzeugen erfolgt einzig und allein aus sicherheitspolitischen Gründen. Trotzdem hat ein solches Vorhaben auch für die Schweizer Wirtschaft grösste Bedeutung.

Die Schweizer Industrie erhält im Rahmen von Kompensationsgeschäften ein Auftragsvolumen von rund 2,5 Milliarden Franken. Sie kann sich für ungefähr 310 Millionen an der Produktion der 34 F/A-18 direkt beteiligen. Überdies werden ihr in Form von indirekten Beteiligungen Geschäftsmöglichkeiten in einem Umfang von über 2 Milliarden Franken eröffnet. Dazu kommen wichtige US-Impulse und neue Geschäftsbeziehungen für unsere Industrie. Das alles hilft der Schweiz zur Auslastung Tausender von Arbeitsplätzen während etwa eines Jahrzehnts.

In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist dies von Belang!

Aus wissenschaftlicher Sicht mögen Kompensationsgeschäfte umstritten sein. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Schweiz eine Armee braucht (und dazu haben die Schweizer Stimmbürger 1989 bei der Abstimmung über die erste GSoA-Armeeabschaffungs-Initiative ganz klar mit Ja gestimmt), dann sollten wir darauf achten, dass die Schweizer Wirtschaft auch davon profitieren kann. Um so mehr, als damit - nebst dem Know-how-Transfer, den Joint Ventures und der Zusammenarbeit im Forschungsbereich - für unsere Industrie eine wertvolle "Türöffnerfunktion" (Markterschliessung) im sonst schwer zugänglichen amerikanischen Markt geleistet wird. Die im betreffenden Markt schon etablierten Unternehmen können durch Vermittlungsdienste ihre Position stärken (Marktdurchdringung).

In der Vergangenheit haben Ausgleichsgeschäfte bestens funktioniert. Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat seit 1975 ungefähr drei Dutzend Vereinbarungen über indirekte Beteiligungen der Schweizer Wirtschaft mit ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial abgeschlossen. Unsere Industrie erhielt somit Gelegenheit, für rund 3100 Mio. Franken Ausgleichsgeschäfte zu tätigen.

3.3.6 Kann das Geld für die AHV gebraucht werden?

Die Nichtbeschaffung von neuen Kampfflugzeugen führt nicht automatisch zu Einsparungen. Die bestehende Lücke in der Luftverteidigung müsste durch andere neue Waffensysteme soweit als möglich geschlossen werden. Die für die F/A-18 vorgesehenen finanziellen Mittel würden für die Verwirklichung von anderen notwendigen Rüstungsvorhaben verwendet.

Die Kosten der Flugzeugbeschaffung betragen rund 25 Franken pro Einwohner im Jahr. So viel sollte uns unsere Sicherheit wert sein!

3.4 Argumente gegen die Anti-Flugwaffen-Initiative

Die Anti-Flugwaffen-Initiative muss abgelehnt werden...

Weil unsere Flugwaffe erneuert werden muss

Die Anti-Flugwaffen-Initiative will ein Flugwaffen-Beschaffungs-Moratorium bis ins nächste Jahrtausend. Unsere ohnehin bereits veraltete Flugwaffe (dreissigjährige Hunter-Flugzeuge, die ins Museum gehören, veraltete Mirage-Flugzeuge) könnte bis dann nicht erneuert werden. Das ist verantwortungslos. Der Golfkrieg hat gezeigt, dass die Flugwaffe das wichtigste Instrument der Armee ist. Ohne dieses Instrument haben wir eine Armee, die nichts taugt.

Weil Europa noch nicht sicher ist

Wir können uns in der heutigen Zeit eine Armee, die nichts taugt, nicht leisten. Nur wenige hundert Kilometer von unserer Grenze liegt das jugoslawische Sarajewo - die stolze Olympiastadt von 1984 - in Schutt und Trümmern. Tote Kinder, vergewaltigte Frauen, Hunger und Elend prägen das Bild. Das ist die Realität. Den Beweis liefert die Tagesschau Tag für Tag. Die Geschichte ist nicht vorhersehbar. Die Bedrohung durch einen Weltkrieg ist zwar verschwunden. Dafür gibt es jetzt eine grosse Zahl regionaler und lokaler Konflikte, die alle die Gefahr einer Eskalation in sich tragen. Die Hauptbedrohung ist die Instabilität. Wer behauptet, es gebe in Zukunft keine militärische Bedrohung mehr in Europa, der spekuliert mit der Sicherheit unseres Landes.

Weil unsere Armee nicht etappenweise abgeschafft werden darf

1989 hat der Schweizer Stimmbürger die Armee-Abschaffungs-Initiative abgelehnt und damit Ja zur Armee gesagt. Nun soll aber doch noch auf Umwegen die Schweizer Armee abgeschafft werden. Das ist das erklärte Ziel der GSoA. Insgesamt sind derzeit sechs Initiativen pendent oder angekündigt, welche direkt oder indirekt dieses Ziel verfolgen. Neben den beiden Vorlagen vom 6. Juni sind es die eingereichten

Volksinitiativen gegen die Rüstungsgüterindustrie und gegen die Militärausgaben sowie die angekündigten Volksbegehren für eine Abschaffung der Armee und für eine Abschaffung des Zivildienstes. Diese Abschaffung der Armee auf Raten darf nicht zugelassen werden.

Weil Arbeitsplätze gefährdet werden

Unsere Flugwaffe wird in erster Linie aus sicherheitspolitischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen beschafft. Wenn man aber schon Flugzeuge kaufen muss, dann soll unsere Wirtschaft auch davon profitieren können. Die Schweizer Industrie erhält mit der Beschaffung des neuen Flugzeuges ein Auftragsvolumen von rund 2,5 Mrd. Franken. Nebst dem technischen Wissen und den Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung erhalten unsere Firmen eine wertvolle "Türöffnerfunktion" im sonst schwer zugänglichen amerikanischen Markt. Das alles hat in wirtschaftlich schweren Zeiten, wie wir sie gegenwärtig durchleben, noch erhöhte Bedeutung!

4. Anti-Waffenplatz-Initiative

4.1 Entstehung und Inhalt der Initiative

Trägerschaft und Lancierung

Trägerschaft der Anti-Waffenplatz-Initiative ist die Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen (ARNA). Die GSoA unterstützt das Anliegen. Das Volksbegehren wurde am 14. Dezember 1990 mit 117 989 gültigen Unterschriften eingereicht.

Vorgeschichte

Die Waffenplatz-Initiative erwuchs aus dem Unmut gegen die vom Eidgenössischen Parlament im Jahr 1989 genehmigten Militärbauten im Gebiet Neuchlen-Anschwilen (Waffenplatz Herisau-Gossau). Dort entsteht indessen nicht der 41. Waffenplatz, sondern der Ersatz für die Kaserne St. Gallen, die um 1980 der Stadtentwicklung und der Autobahn weichen musste. Ständerat und Nationalrat stimmten dem Ausbau und der Sanierung des Waffenplatzes Herisau-Gossau (Vorbereitungs- und Umgebungsarbeiten, Betriebseinrichtung usw.) am 20. Juni bzw. am 6. Oktober 1989 mit 36:0 bzw. 132:15 Stimmen zu.

Dem Bau einer Kasernenanlage auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau stimmten Nationalrat und Ständerat am 20. Juni bzw. am 20. September 1990 mit 88:39 bzw. 27:0 Stimmen zu.

Inhalt (Wortlaut im Anhang)

Die Waffenplatz-Initiative richtet sich gegen das von den Eidgenössischen Räten 1989/90 genehmigte Bauvorhaben des EMD in Neuchlen-Anschwilen (Waffenplatz Herisau-Gossau) als Ersatz für die aufgehobene Kaserne St. Gallen.

Neben der Verhinderung des Projekts "Neuchlen-Anschwilen" wollen die Initianten:

- Neuerrichtungen, aber auch Erweiterungen von Waffen-, Schiess-, Übungs- und Flugplätzen unserer Armee verhindern;
- militärische Anlagen den zivilen gleichstellen, was die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über den Umweltschutz, die Raumplanung und die Baupolizei betrifft.

4.2 Parlamentarische Behandlung

Nationalrat und Ständerat haben beide am 28. August 1992 die Waffenplatz-Initiative mit 101:47 bzw. 32:0 Stimmen abgelehnt.

Das Eidgenössische Parlament folgte damit der Argumentation des Bundesrates (Botschaft vom 11.9.1991, BBl. 1991 IV 254-289), wonach im Falle einer Annahme dieser Initiative

- künftige Anpassungen der Ausbildungsinfrastrukturen an neue Ausbildungsbedürfnisse schwerwiegend eingeschränkt würden,
- zu zusätzlichen Belastungen auf bestehenden Plätzen und vermehrter Beanspruchung von privatem Grundeigentum führen würde,
- militärische Bauvorhaben erheblich verzögert oder gar verunmöglicht würden.

4.3 Themenbereiche

4.3.1 Was die Initiative wirklich will

Mit der Waffenplatz-Initiative werden offene Türen eingerannt. Im Rahmen der Reform "Armee 95" ist bereits via neues Militärgesetz (MG) festgelegt, dass 40 Waffenplätze der Armee genügen.

Die Initiative will mehr, nämlich dass veraltete Anlagen nicht mehr ersetzt werden können und Modernisierungen und Erweiterungen praktisch nicht mehr vorgenommen werden können. Auch die der militärischen Geheimhaltung unterstehenden Bauten, wie Übermittlungsanlagen oder Befestigungen oder Führungsbauten, müssten sich nach kantonalen baupolizeilichen Vorschriften richten. Die bereits erstellten Bauten in Neuchlen-Anschwilen müssten abgerissen werden.

Wie weit das Ausbauverbot bei der Waffenplatz-Initiative geht, ist juristisch noch umstritten. Offen sind etwa folgende Fragen:

- Welche Schiess- und Übungsplätze fallen unter die Bestimmungen der Initiative?
- Was bedeutet der Begriff "Erweiterung", die ja verboten wäre?
- Dürfen aufgehobene Plätze ersetzt werden?
- Wie könnte die Geheimhaltung sensibler Anlagen in den Baubewilligungsverfahren gewährleistet werden?

Diese Fragen müssten in Ausführungserlassen geregelt werden. Die Konsequenzen können in drei Hauptbereichen abgeleitet werden:

Unter den Begriff "Erschweren" kämen alle Projekte, die in erster Linie der Sanierung bestehender Kasernen und Bundesunterkünfte dienen. Auch wenn die Initianten erklärt haben, dies treffe für Sanierungen nicht zu, wäre es blauäugig, anzunehmen, dass Baupolizeiverfahren (Auflage- und Bewilligungsverfahren) die Vorhaben nicht wesentlich verzögern würden. Davon wären u.a. die Sanierungen der Kasernen Brugg, St. Luzisteig und St-Maurice betroffen.

Unter "Verhindern" kämen die meisten Projekte und Vorhaben, welche in erster Linie die Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur zum Ziel haben, z.B.:

- Ausbildungsanlagen und -hallen für neue Ausbildungsvorhaben auf Waffenplätzen (z.B. Lehr- und Simulatorgebäude)
- Ausbau von Schiessplätzen (Hinterrhein, Wichlen, Wendentalp, Brigels usw.)
- Bau von Ortskampfanlagen (St. Luzisteig, Walenstadt, Isone, Aarau oder Bern usw.)

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, dass bei einer Annahme der Initiative ein grosses Ringen im Zusammenhang mit Vollzugsverordnungen beginnen wird. Machen wir uns nichts vor: Die Gegner der Armee werden die Einsprachemöglichkeiten voll nutzen. Das bedeutet, dass man faktisch von einem Ausbaubeschluss ausgehen kann. Die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur für die Armee 95 wäre nicht möglich.

4.3.2 Die Initiative verunmöglicht bürgerfreundliche Anpassungen

Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen gemäss Initiativtext künftig weder neu errichtet noch erweitert werden. Ausbildungsanlagen und Truppenunterkünfte müssen jedoch den heutigen Anforderungen angepasst werden können. Waffen und Geräte werden zusehends komplizierter. In der Ausbildung gehören Simulatoren und ähnliche technologische Einrichtungen heute zum Alltag. Diese bringen eine deutliche Entlastung der Umwelt: weniger Flüge, Fahrten, Schiesslärm usw.

Prekär würde die Situation bei den Schiess- und Übungsplätzen: Wenn die sich verändernden Bedürfnisse nicht mehr durch bauliche Anpassungen umgesetzt werden können, müssen bestehende Plätze stärker genutzt werden, was für die jeweiligen Anwohner zusätzliche Belastungen brächte. Vollends unbefriedigend, aber unumgänglich wäre die Alternative, auf Privatgelände auszuweichen und dort improvisierte Ausbildung zu betreiben.

Krieg ist die grösste Umweltkatastrophe - das haben uns die Ereignisse am Golf auf grausamste Weise verdeutlicht. Also ist Kriegsverhinderung ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz.

4.3.3 Warum braucht es Waffenplätze trotz Armee 95?

Die Armeereform 95 bringt Veränderungen.

- Der Bestandesrückgang betrifft aber grösstenteils die älteren Armeeangehörigen (heutiger Landsturm).

- Durch die demographische Entwicklung wird es wohl weniger Rekruten, aber nicht weniger Klassen geben; die zunehmende Spezialisierung auch in der militärischen Ausbildung erfordert im Gegenteil potentiell Mehrbedarf an Ausbildungseinrichtungen.
- Die künftige Armee wird zudem neue Aufgaben übernehmen, was neue Ausbildungswege und -inhalte bedingt: Katastrophenhilfe, Blauhelme usw.

Eine Verlegung der Ausbildung ins Ausland im grossen Rahmen ist nicht denkbar. Dagegen sprechen Kosten- und Zeitaufwand, Sicherheit, rechtliche und politische Aspekte. Diese Möglichkeit bleibt daher speziellen Disziplinen mit kleinen Detachementen (z.B. Flieger) vorbehalten.

4.3.4 Waffenplätze und Umweltschutz

Das EMD ist das erste Departement überhaupt, das sich Umweltschutz-Vorschriften gegeben hat. Am 1. Juli 1992 wurde die "Verordnung über den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung sowie den Umgang mit gefährlichen Gütern in der Militärverwaltung und der Armee" in Kraft gesetzt.

Die Errichtung und Umgestaltung von Waffen-, Schiess-, Übungsplätzen, Motorfahrzeugparks und anderen militärischen Anlagen wird einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Dabei wird festgestellt, ob das Projekt mit den Anforderungen des Umwelt-, Natur-, Heimat-, Landschafts- und Gewässerschutzes sowie der Walderhaltung vereinbar ist. Damit können alle Interessen, die einer militärischen Nutzung gegebenenfalls entgegenstehen, frühzeitig erfasst und einer umfassenden Beurteilung unterzogen werden. Die Resultate des Berichts über die Umweltverträglichkeitsprüfung werden unter Wahrung der Geheimhaltungspflichten öffentlich zugänglich gemacht.

Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee bilden oft ausgedehnte Refugien für selten gewordene Pflanzen und Tiere. Das EMD schützt solche ökologische Nischen. Für eine erfolgreiche Abstimmung natur- und landschaftsschützerischer Bedürfnisse bestehen an verschiedenen Orten sehr positive Beispiele. Zahlreiche Fachleute aus dem Bereich der Ökologie haben diese Aussagen schon öfters bestätigt. Wenn wir jeden Ausbau verhindern, kann auch den Umweltschutzbedürfnissen nicht mehr Rechnung getragen werden. Bundesrat und Armee wollen keine zusätzlichen Waffenplätze. Bestehende müssen jedoch ersetzt, erweitert oder angepasst werden können, wenn dies aus technischer Sicht erforderlich oder aus Gründen des Umweltschutzes notwendig ist.

4.4 Argumente gegen die Anti-Waffenplatz-Initiative

Die Anti-Waffenplatz-Initiative muss abgelehnt werden...

Weil sie flexible und bürgerfreundliche Lösungen verhindert

Die Erweiterung oder die Neuerrichtung von militärischen Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen werden mit der Anti-Waffenplatz-Initiative behindert und erschwert. Faktisch kann man von einem Verbot ausgehen, denn die Armeegeegner werden alle Einsprachemöglichkeiten, welche die Initiative ermöglicht, nutzen. Damit werden aber auch Lösungen verhindert, die für den Bürger eine deutliche Entlastung bringen. Beispielsweise durch den Einsatz von Simulatoren (weniger Flüge, Fahrten, Schiesslärm usw.).

Weil sie mehr will, als sie vorgibt

Der Bundesrat sieht kein Bedürfnis für mehr als 40 Waffenplätze. Umweltschutz wird beim Militär schon lange praktiziert (z.B. mit der strengen Umweltverträglichkeitsprüfung). Der Bundesrat sagt deshalb Ja zum Titel, aber Nein zum Inhalt der Vorlage, der in keiner Weise dem Titel entspricht. Denn entscheidend ist weder die geforderte Beschränkung auf 40 Waffenplätze noch der Umweltschutzgedanke, sondern das Kleingedruckte dieser Initiative: die Verhinderung der Anpassung und Modernisierung bestehender Anlagen. Die Initiative zielt ganz klar auf Verlotterung der Ausbildungsanlagen für unsere Soldaten.

Weil sie sich gegen unsere Landesverteidigung richtet

Ausbildungsplätze müssen den neuen Bedürfnissen und neuen, modernen Waffensystemen angepasst werden können. Die Initiative will dies verhindern und richtet sich damit gegen unsere Landesverteidigung.

Weil sie sich gegen unsere Soldaten richtet

Viele bestehende Armee-Unterkünfte sind zum Teil kaum mehr zumutbar. Den Armeeingehörigen soll ein möglichst zeitgemässer Komfort geboten werden können. Damit werden noch keine Luxusunterkünfte geschaffen. Aber die Komfortansprüche im zivilen Leben sind gestiegen, und die Diskrepanz zum Leben in der Armee sollte nicht noch wachsen, wenn die Motivation der Bürger in der Armee erhalten werden soll. Das wird verunmöglicht, wenn Erweiterungen von Anlagen zum vornherein behindert und erschwert werden.

Weil sie negative wirtschaftliche Auswirkungen hat

Durch die Verhinderung der Anpassung und Modernisierung bestehender Anlagen können Investitionen nicht getätigt werden. Das geht zu Lasten der Industrie und des Gewerbes und von Arbeitsplätzen. Durch die Verhinderung des Waffenplatzes Neuchlens-Anschwilen, dessen Bau von den Eidgenössischen Räten demokratisch beschlossen wurde, kann ein Investitionsvolumen von 95 Mio. Franken nicht ausgelöst werden.

5. Argumente gegen beide Initiativen

1. Beide Initiativen sind Schritte zur Abschaffung der Armee in Raten

Die beiden am 6. Juni zur Abstimmung gelangenden Initiativen sind wichtige Etappen auf dem von der GSoA eingeschlagenen Weg der Abschaffung der Armee. Derzeit sind insgesamt acht Initiativen pendent oder angekündigt, welche diese Zielsetzung verfolgen. Das alles hat System. Die Armee wird zwar nicht sofort abgeschafft, aber sie wird stückweise zerlegt und damit in Raten abgeschafft.

2. Beide Initiativen ignorieren die sicherheitspolitische Lage in Europa

Die politischen Umbrüche in Europa haben Chancen für die Zukunft unseres Kontinents eröffnet. Diese Chancen sind aber noch keine Realität. Noch ist die Stabilität nicht garantiert. Rückfälle sind möglich. Gerade jetzt erleben wir ein Beispiel dafür im ehemaligen Jugoslawien, wenige hundert Kilometer von unserer Grenze entfernt. Wer heute behauptet, es gebe für die Schweiz in Zukunft keine militärische Bedrohung mehr, der verkennt die sicherheitspolitische Lage in Europa und spekuliert mit der Sicherheit und Freiheit unseres Landes.

3. Beide Initiativen sind unehrlich

Die Flugwaffen-Initiative richtet sich nicht nur gegen den F/A-18, sondern gegen jede Erneuerung der Flugwaffe bis Ende 1999. Die Waffenplatz-Initiative will nicht nur eine Begrenzung auf 40 Waffenplätze, sondern richtet sich gegen jeglichen Ersatz und die Modernisierung von veralteten und ausgedienten Anlagen. Die Initiativen sind deshalb unehrlich. Sie wollen mehr, als sie vorgeben. Der Stimmbürger soll nicht merken, worum es wirklich geht. Nämlich die ratenweise Abschaffung der Armee.

4. Beide Initiativen richten sich gegen unsere Soldaten

Beide Initiativen richten sich gegen unsere Soldaten und unsere Landesverteidigung. Die Flugwaffen-Initiative setzt Schutz und Sicherheit unseres Volkes in einem Konfliktfall aufs Spiel. Ohne Luftschirm ist es für unsere Soldaten unmöglich, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen; und ohne moderne und gut ausgerüstete Waffenplätze sind unsere Milizsoldaten mangelhaft ausgebildet.

6. Argumente der Initiativbefürworter / Gegenargumente

6.1 Anti-Flugwaffen-Initiative

Argumente der Initiativbefürworter

Gegenargumente

BEDROHUNG

Die Schweiz ist heute nicht mehr von einem Nachbarstaat militärisch bedroht.

Mit dem Ende des Kalten Krieges ist die Lage nicht stabiler geworden (Bürgerkrieg in Jugoslawien, nationalistische Aufstände in der Sowjetunion, soziale, wirtschaftliche und ökologische Missstände in weiten Teilen Europas). Europa bleibt nach wie vor ein Kontinent mit enormen Waffenarsenalen. Im Nahen und Mittleren Osten brodelt es ständig. Mit der Erneuerung ihrer Flugwaffe rüstet die Schweiz nicht auf, sondern wappnet sich gegen mögliche künftige Gefahren.

Die Weltlage hat sich geändert, es braucht eine Denkpause.

Die Initiative verhindert jeglichen Ersatz unserer veralteten Flugwaffe bis ans Ende dieses Jahrhunderts. Sie ist ein wichtiger Teil einer Gesamtstrategie zur Abschaffung unserer Armee in Raten. Das ist im heutigen, unstabilen Umfeld unverantwortlich.

Jede der möglichen zukünftigen Auseinandersetzungen wird sich entweder lokal am Boden (siehe Vietnam und Jugoslawien) abspielen oder mit einem materialmässig weit überlegenem Gegner. Im ersten Fall braucht es keine Kampfflugzeuge, und im zweiten Fall hätten die wenigen Maschinen keine Chance, wie es uns der Golfkrieg klar gezeigt hat.

Das ist eine reine Behauptung. Gerade der Golfkrieg hat gezeigt, welche Bedeutung der Luftherrschaft zukommt. Die Lage kann sich ändern. Abzuwarten, bis das geschieht, heisst zuwarten, bis es brennt, bevor man eine Feuerwehr konstituiert. Das neue Kampfflugzeug ist keine Antwort auf einzelne Gefahren, sondern stellt eine notwendige Komponente unserer Luftverteidigung und unserer Sicherheitspolitik dar.

KOSTEN

Das Loch in der Bundeskasse erlaubt eine solche Ausgabe nicht.

Die Flugzeuge haben eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Pro Jahr kosten sie - einschliesslich Unterhalt - etwa 170 Mio. Fr. Das sind lediglich 3,5% des jetzigen EMD-Budgets oder 0,4% des gesamten Bundeshaushaltes. Das EMD-Budget wird laufend kleiner: 1960 betrug es noch 32% der gesamten Bundesausgaben, heute sind es noch 15,5%, 1995 werden es nur noch 12% sein.

Der F/A-18 ist zu teuer.

Der F/A-18 gehört zur Mittelklasse, er ist der zweitbilligste Abfangjäger auf dem westlichen Flugzeugmarkt. Superjets der obersten Preisklasse wurden aus Kostengründen gar nicht evaluiert.

Die F/A-18 kosten 10 Mrd. Franken. Zu den Beschaffungskosten kommen noch Unterhalt, Bauten, Munition usw. ungefähr im Betrag von 6,5 Mrd. Franken dazu.

Die Beschaffungskosten, die Kosten für die nötigen Bauten, die Unterhalts- und Betriebskosten betragen umgerechnet auf die Nutzungsdauer von 30 Jahren 180 Mio. Franken pro Jahr, oder 25 Franken pro Einwohner. Die Liquidation der 130 Hunter-Flugzeuge setzt die nötigen Personalressourcen und finanziellen Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der F/A-18 frei.

Das Geld sollte für die AHV eingesetzt werden.

Der Kauf des neuen Flugzeuges führt zu keinen Steuererhöhungen und erfolgt keineswegs auf Kosten von anderen Aufgaben wie Sozialversicherungen, Landwirtschaft, Stipendien, Gesundheitswesen usw. Die Nichtbeschaffung des F/A-18 führt aber auch nicht zu Einsparungen, weil die bestehende Lücke in der Luftverteidigung durch andere Waffensysteme geschlossen werden müsste. Es ist falsch, Bundesaufgaben gegeneinander auszuspielen. Nur gemeinsam bilden sie ein schützendes Netz.

UMWELTSCHUTZ

Der F/A-18 ist eine "Dreckschleuder", die pro Flugstunde durchschnittlich 5486 Liter Treibstoff verbraucht.

Die 34 F/A-18 ersetzen 130 veraltete Hunter. Diese Verringerung der Anzahl Kampfflugzeuge und damit der Anzahl Flüge, gekoppelt mit dem vermehrten Einsatz von Simulatoren, reduziert die Umweltbelastung erheblich.

1991 verpuffte die gesamte Schweizer Flugwaffe 57 Mio. kg Treibstoff. Damit trägt sie massgeblich zum CO₂-Ausstoss und als direkte Folge zu Klimaveränderungen und Treibhauseffekt bei.

Diese Behauptung ist eine masslose Übertreibung. Dazu die Fakten: 1991 wurden in der Schweiz rund 12 500 Mio. kg Erdölprodukte verbraucht. Der Anteil der Flugwaffe betrug 0,46% (57 Mio. kg). Der Jahresverbrauch der F/A-18-Flotte wird nur etwa 0,24% (30 Mio. kg) betragen.

Die Luftwaffe verursacht unerträglichen Fluglärm.

Durch die Reduktion der Anzahl Kampfflugzeuge (Ersatz von 130 Hunter durch 34 F/A-18) und durch den vermehrten Einsatz von Simulatoren kommt die Luftwaffe mit weniger Flugstunden aus. Dazu die Fakten: Der Abbau der Hunter-Flotte ergibt eine Verringerung um rund 16 000 Starts und Landungen. Also eine Reduktion um etwa einen Fünftel.

KOMPENSATIONSGESCHÄFTE

Mit den Kompensationsgeschäften wird man 132 Arbeitsplätze auf ungefähr fünf Jahre hinaus erhalten. Die Kosten für einen solchen Arbeitsplatz betragen etwa 190 000 Franken/Jahr. Mit diesem Geld könnte man in beinahe allen anderen Bereichen mehrere sinnvollere, zukunftsorientiertere und längerfristig gesicherte Arbeitsplätze schaffen.

Die vom EMD versprochenen Kompensationsgeschäfte sind Sand in die Augen. Sie sind unsicher und nur ein Vorwand für die Flugzeugbeschaffung. Sie tragen nur zur Bereicherung der multinationalen Unternehmen bei.

Als exportorientiertes Land muss sich die Schweiz auch auf anderen Märkten als den europäischen behaupten. Der amerikanische Markt stellt unserem Export mehr Hindernisse entgegen als die europäischen Märkte (Distanz, Handelsbarrieren etc.). Über die Kompensationsgeschäfte gelingt es, einen Teil der amerikanischen Importhemmnisse gezielt zugunsten unserer Industrie aufzubrechen und neue Märkte für Schweizer Firmen zu erschliessen. Neben der Erteilung von Aufträgen an die Schweizer Industrie sind auch der Technologietransfer sowie die Zusammenarbeit im Forschungsbereich von grosser Bedeutung.

Seit 1988 können sich interessierte Unternehmen für Kompensationen melden. Gegenwärtig sind - bei mehr als 150 Unternehmen in 20 Kantonen - Verträge über 465 Mio. Franken abgeschlossen. Es ist vertraglich gesichert, dass die Kompensationsgeschäfte im Verlauf der nächsten 10 Jahre getätigt werden. Davon profitieren nicht in erster Linie die Grossen, sondern zu zwei Dritteln kleine und mittlere Unternehmen. In der Vergangenheit konnten (z.B. beim Tiger) alle Kompensationsgeschäfte zur Zufriedenheit aller Parteien durchgeführt werden.

ALTERNATIVEN ZUM F/A-18

Bei einem Ja zur Initiative könnte man auf ein billigeres Flugzeug ausweichen.

Es wird nicht über den Kauf des F/A-18 abgestimmt. Die Initiative verhindert jeglichen Ersatz von Flugzeugen bis ans Ende dieses Jahrhunderts. Wird die Initiative angenommen, wird die Schweiz bis nach der Jahrtausendwende kein modernes Flugzeug haben, weder gekauft, noch geleast, nicht einmal geschenkt. Mit Sicherheit wird dann die um eine Generation aufgeschobene Nachbeschaffung eines Flugzeuges wesentlich teurer werden als der vom Parlament beschlossene F/A-18.

Integration in einen "Sicherheitsverbund"

Auch eine verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit Europa wäre mit signifikanten Leistungen von unserer Seite verbunden. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass wir politisch unliebsame Waffensysteme wie Kampfflugzeuge den Nachbarn überlassen, während wir den Karabiner im Schrank als unseren Beitrag zur europäischen Sicherheit deklarieren würden. Diesen Beitrag könnten wir auch niemals mit dannzumal vierzigjährigen Flugzeugen leisten, die technisch der heutigen Generation in keiner Weise gewachsen sind.

Flabraketen (z.B. PATRIOT) wären wirksamer und billiger als die F/A-18

Fliegerabwehrwaffen können Kampfflugzeuge in jenen Aufgaben der Luftverteidigung nicht ersetzen, wo differenziertes Intervenieren wie Identifikation oder Internierung angezeigt ist. Sie können nicht jeden Punkt über dem schweizerischen Hoheitsgebiet erreichen, da viele topographische Hindernisse bestehen. Der Golfkrieg hat mit aller Deutlichkeit bewiesen, dass Fliegerabwehrwaffen nicht ausreichen. Für ein landesflächendeckendes Fliegerabwehrsystem PATRIOT müsste mit Kosten von 3,5 bis 4 Mrd. Fr. gerechnet werden.

6.2 Anti-Waffenplatz-Initiative

Argumente der Initiativbefürworter

Die Armee braucht keine zusätzlichen Waffenplätze.

Die Armee hat bereits genügend Landschaften zerstört, auch sie muss sich an die Umwelt-Auflagen halten.

Gegenargumente

Der Bundesrat sieht kein Bedürfnis für mehr als 40 Waffenplätze. Die bestehenden Ausbildungsanlagen und Truppenunterkünfte müssen jedoch den heutigen Anforderungen angepasst werden können. Dazu gehört u.a. auch die Umstellung auf Simulatoren, die eine deutliche Entlastung der Umwelt brächten. Prekär würde die Situation bei den Schiess- und Übungsplätzen: Wenn die sich veränderten Bedürfnisse nicht mehr durch bauliche Anpassungen umgesetzt werden könnten, müssten die bestehenden Plätze stärker genutzt werden. Dies brächte zusätzliche Belastungen für die jeweiligen Anwohner. Vollends unbefriedigend, aber unumgänglich wäre die Alternative, vermehrt auf Privatgelände auszuweichen.

Die bundesrechtlichen Normen über den Schutz der Umwelt und über die Raumordnung gelten auch für die Armee und das EMD. Dass die Armee der grösste Umweltsünder sei, trifft nicht zu: Zahlreiche Beispiele belegen, dass sich in Militärgeländen im Laufe der Zeit Biotop mit einer Vielfalt an andernorts bedrohten Pflanzen und Tieren entwickeln konnten. Die Belastung der Umwelt durch das Militär ist im Vergleich zu jener durch zivile Einflüsse geringer. Bei Vorhaben der Armee werden die kantonalen Umweltschutzstellen jeweils einbezogen.

Die Schweizer Armee beansprucht ungefähr 6 Prozent der schweizerischen Landesfläche.

Der militärisch effektiv genutzte Anteil an der Gesamtfläche der Schweiz beträgt weniger als 1,3 Prozent. (Siehe Anhang: Fakten zum Flächenbedarf der Schweizer Armee)

6.3 Sicherheitspolitik/Armee generell

Argumente der Initiativbefürworter

Überall werden Truppenkürzungen vorgenommen. Müsste die Schweiz ihre Bestände nicht noch weiter reduzieren als die 400 000 geplanten Angehörigen der Armee?

Die Bedrohungslage hat sich verändert. Mit dem Zerfall des Sowjet-Imperiums hat sich die Lage wesentlich verändert.

Die Armee kostet zuviel.

Im EMD kann ohne weiteres noch gespart werden.

Gegenargumente

Die im Ausland üblichen Präsenztruppen dürfen nicht mit den Zahlen einer Milizarmee verglichen werden. Der Bestandsabbau in Europa liegt im Mittel bei etwa einem Drittel. Genau das wird im Rahmen des Projektes "Armee 95" anvisiert.

Die gegenwärtige Lage der Instabilität kann in eine sicherere Zukunft führen, wenn sich alle Chancen realisieren lassen. Sie kann sich aber auch verschlechtern, wenn sich die Risiken kumulieren. Beide Entwicklungen sind denkbar. Eine Armee sollte nicht nach einem momentanen Bedrohungsempfinden gestaltet werden.

Diese Aussage ist falsch. Der Anteil des EMD am Bundesbudget von 32% im Jahr 1960 wird auf 10% im Jahr 1995 absinken. 1990 leitete das EMD eine Wende ein. Die Landesverteidigung ist die einzige Bundesaufgabe, bei der die Kosten signifikant zurückgehen. Das EMD hat grosse Beiträge an die Sanierung der Bundesfinanzen geleistet.

Das Sparpotential des EMD ist ausgeschöpft. Weitere Kürzungen im Rüstungsbereich hätten gravierende Folgen für die Glaubwürdigkeit der Armee sowie für die Arbeitsplätze im EMD und in der Privatwirtschaft.

ANHANG A

Wortlaut der Initiativen

Anti-Flugwaffen-Initiative

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu)

- ¹ *Der Bund beschafft bis zum Jahre 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.*
- ² *Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.*

Anti-Waffenplatz-Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 22 Abs. 3 und 4 BV (neu)

- ³ *Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.*
- ⁴ *Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.*

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 20 (neu)

- ¹ *Artikel 22 Absätze 3 und 4 tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.*
- ² *Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.*

ANHANG B

Was geschieht international im Abrüstungsbereich?

Land	Einwohner	
USA	250 Mio.	Verdoppelung der Verteidigungsaufgaben 1981-1990. Die neue Administration will kräftig sparen: Für die Jahre 1994-1996 sind 277, 272 und 264 Mrd. Dollar budgetiert. Bei Verschlechterung der politischen Lage in Russland wären die Abrüstungsschritte gefährdet.
Deutschland	80 Mio.	Truppenabbau von 500 000 auf 370 000 Mann bis Ende 1994. Ein weiterer Abbau auf rund 300 000 Mann kann nicht ausgeschlossen werden. Das Verteidigungsbudget soll von 1993 46 Mrd. Fr. bis 1996 um weitere 8,3% gekürzt werden. Es wird der Übergang von der allgemeinen Wehrpflicht zu einer Berufsarmee von 100 000 bis 200 000 Mann diskutiert, in Militärkreisen jedoch abgelehnt.
Österreich	8 Mio.	Die Einsatzstärke der Milizarmee wird von 200 000 auf 120 000 Mann verkleinert. Aufgebotsalter wird von 35 auf 30 Jahre gesenkt. Verteidigungskonzept wird geändert: weg von der Raumverteidigung hin zum Sicherungseinsatz (Grenzschutz) und räumlich begrenzter Abwehrkampf. Möglichkeit des Übergangs zum Berufsheer wird diskutiert. Militärbudget: 2,5 Mrd. Franken für 1992 (2,6 Mrd. Franken für 1993).
Schweden	8,5 Mio.	Situation nach Zerfall der Sowjetunion wird als noch riskanter beurteilt. Streitkräfte: 52 000 Mann und 700 000 Reservisten. Schlagkraft der Streitkräfte soll mit der geplanten Beschaffung von modernen Kampfflugzeugen und Panzern gestärkt werden. Militärbudget 1992/93: 7,8 Mrd. Franken.

Norwegen	4,2 Mio.	Streitkräfte: 33 000 Mann und 287 000 Reservisten. Militärbudget 1993: 4,9 Mrd. Franken (2,4% tiefer als 1992).
Finnland	5 Mio.	Streitkräfte: 33 000 Mann und 700 000 Reservisten (Mob. Stärke 500 000 Mann). Unter Finanzzwang plant Finnland wesentliche Einsparungen. Das Militärbudget 1993 (2,2 Mrd. Franken) ist gegenüber 1992 um 8,1% gekürzt worden. Finnland hat 1992 beschlossen, 64 Kampfflugzeuge vom Typ F/A-18 zu beschaffen.
Niederlande	14,8 Mio.	Unter finanzpolitischem Druck will Holland seine Streitkräfte rigoros verkleinern: Bis 1997 ist eine Senkung der Friedensstärke um 44% auf 70 000 geplant. Durch Mobilisierung von Reservisten kann der Bestand ab 2000 auf 110 000 erhöht werden (Verteidigungsumfang 1993 237 000 Mann). Ab 1998 nur noch Berufsarmee. Verteidigungsbudget: seit 1989 ungefähr 11,5 Mrd. Franken.

ANHANG B

Fakten zu Neuchlen-Anschwilen

Die Kaserne ist Ersatz für St. Gallen - nicht Nummer 41

In Neuchlen-Anschwilen entsteht nicht der 41. Waffenplatz der Schweiz, sondern lediglich der Ersatz für die Kaserne St. Gallen. Letztere musste um 1980 der Stadtentwicklung und der Autobahn weichen.

Unzumutbares Provisorium

Seit der Aufhebung der Kaserne St. Gallen logiert je eine Einheit der Ostschweizer Infanterie-Rekrutenschule in Bronschhofen und Urnäsch. Die ab 1985 geschaffene Stabskompanie musste wegen Platzmangels in einem völlig unzumutbaren Provisorium im Dachboden der Kaserne Herisau einquartiert werden. Die dezentrale Unterbringung der Truppe erschwert die Führung der Schule und verursacht unnötige Umwelt- und Verkehrsbelastungen.

Positive Umweltverträglichkeitsprüfung

Die geplanten Bauten verändern zwar das Gebiet um Neuchlen-Anschwilen, die Ausbildungsplätze werden aber so schonend wie möglich angelegt; vor allem sollen die Moränenhügel um Anschwilen unberührt bleiben. Für das Projekt liegt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor. Darin kommen unabhängige Experten zu folgenden Schlüssen:

- Entlastung bezüglich Schiesslärm;
- Keine schwerwiegenden Umweltbelastungen durch den Bau und Betrieb der Kasernenanlage Neuchlen;
- Auf dem Waffenplatzareal werden drei Naturschutzgebiete ausgeschieden;
- Durch extensive Nutzungsform (z.B. Schafhaltung) können neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden;
- Aufgrund der geringeren Düngung der Wiesen und Weiden ist eine Verbesserung der Wasserqualität zu erwarten;
- Fließgewässer erhalten eine Bepflanzung, Betonschalen in Entwässerungsgräben werden entfernt.

Nur 5 Prozent Militärbauten

Die Fläche des EMD-Areals Breitfeld-Neuchlen-Anschwilen beträgt 237 Hektaren. Nur auf 10 Hektaren - das sind etwa 5 Prozent der gesamten Fläche - entstehen militärische Bauten. 200 Hektaren werden durch fünf Pachtbetriebe und angrenzende Bauernhöfe bewirtschaftet. Weitere 23 Hektaren sind Wald, Strassen und sogenannte unproduktive Zonen, 4 Hektaren sind Naturschutzgebiet.

Von einer Verbetonierung der Landschaft kann keine Rede sein.

Was kostet das Projekt?

Das gesamte Projekt kostet 95,45 Mio. Franken und umfasst:

- Errichtung von Übungs-, Kampf- und Schiessanlagen auf dem Areal Breitfeld-Neuchlen-Anschwilen;
- Bau einer Kaserne samt notwendiger Infrastruktur in Neuchlen;
- Anpassung der landwirtschaftlichen Strukturen durch Sanierung oder Ersatz von Gebäuden gemäss den neuen Bedürfnissen;
- Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur.

Was hätte eine Annahme der Initiative für Folgen?

- Die Kaserne Herisau müsste ausgebaut werden (für das Schulkommando sowie für drei Rekruten-Kompanien); das hätte zur Folge, dass die Zentrale Instruktorenschule anderswo untergebracht werden müsste;
- Beibehaltung der Aussenstandorte für eine oder zwei RS-Kompanien, was eine Weiterführung des völlig unbefriedigenden Provisoriums bedeutete;
- Als Ersatz müsste der Schiessplatz Sittertobel weiter beansprucht werden.

Fakten zur Armee und zum Umweltschutz (Fallbeispiele)

- Waffenplatz Bremgarten: Ein umfassender Naturschutzplan wurde durch Fachleute erstellt. Zurzeit werden die Befehle für die Waffenplatzbenützung entsprechend angepasst.
- Waffenplatz Frauenfeld: Das "Konzept Grün" wurde durch Fachleute erarbeitet und realisiert. Dadurch konnte ein wertvolles Naturschutzgebiet geschaffen und die Erhaltung seltener Pflanzen- und Tierarten gesichert werden. Für die militärischen und zivilen Waffenplatzbenützer wurde eine Broschüre "Schutz des Naturraumes auf dem Waffenplatz Frauenfeld" erstellt.
- Flugplatz Interlaken: Freiwillige ökologische Ausgleichsmassnahmen (ca. 5000 m²) unter anderem mit Schaffung von Biotopen.
- Piloten-Ausbildungszentrum Sion: Ökologische Umgebungsgestaltung (zurzeit in Ausführung).
- Flugplatz Dübendorf (inkl. Zentralverwaltung und Waffenplatz): Realisierung eines modernen Abfallsammelzentrums.
- Emmen: Inbetriebnahme der HAWK- und SUPER-PUMA-Simulatoren, was eine Reduktion der Ausbildungsflüge um 30% zur Folge hat (Verminderung von Emissionen: Luft und Lärm).
- Ökologische Aufwertung von militärischen Hindernisanlagen: Redigiert durch die Bertold-Sunder-Stiftung in folgenden Gemeinden: St. Margrethen SG, Thal SG. Die durchgeführten Massnahmen sind vielfältig und umfassen z.B. das Pflanzen von Hecken, Krautstreifen, Magerwiesen, das Ausheben von Weihern usw.
- Die Umweltschutzverordnung EMD, welche seit dem 1. Juli 1992 in Kraft ist, verlangt Umweltschutzbeauftragte in allen Dienststellen und Betrieben des EMD, welche mit gefährlichen Gütern umgehen. Dies gilt auch für alle Waffenplätze.
- Der Ausbildungschef fördert mit einer Anfangs 1993 lancierten Aktion "Armee schützt Lebensraum" das Umweltbewusstsein in der Armee.
- In Lehrgängen der Militärschule werden Ökologiekurse durchgeführt.
- In der Ausbildung werden systematisch Fahr- und Schiess-Simulatoren eingesetzt.
- Schon seit längerer Zeit werden die Angehörigen der Armee mit dem 5-Franken-Billet zum Umsteigen auf die Bahn motiviert.
- Alle Motorfahrer werden durch das Bundesamt für Transporttruppen zum ökonomische, treibstoffsparenden Fahren ausgebildet.

- Die Schweiz hat als erste Armee Geländefahrzeuge mit Katalysator im Einsatz. In den Sommermonaten werden bevorzugt diese Fahrzeuge eingesetzt.
- Der Treibstoffverbrauch der Armeefahrzeuge beträgt zur Zeit rund 0,4% des totalen jährlichen Treibstoffverbrauches in der Schweiz. Durch die reduzierte Zuteilung von Treibstoff an die WK-Einheiten (Kontingentierung wurde seit der Ölkrise im Jahre 1974 beibehalten) nimmt dieser Verbrauch ständig ab.
- Auf allen Waffenplätzen bestehen Abfallentsorgungskonzepte. Die Abfälle werden getrennt gesammelt und sachgerecht entsorgt.
- Auf verschiedenen Waffen- und Schiessplätzen haben sich dank jahrzehntelanger militärischer Nutzung eigentliche Biotope mit reichhaltiger Flora und Fauna gebildet (Thun, Frauenfeld, Bremgarten, Kloten-Bülach, Glaubenberg, Hongrin usw.)
- Militärische Hindernisanlagen wie Panzersperren sind bedeutende Lebensräume für eine vielfältige Flora und Fauna. Deshalb werden diese heute zum Teil erhalten (statt liquidiert) und ökologisch aufgewertet.

Fakten zum Flächenbedarf der Schweizer Armee

Die Initianten behaupten:

"Mit 40 Waffenplätzen, 70 ordentlichen und über 400 ausserordentlichen Schiess- und Übungsplätzen beansprucht die Armee ungefähr 6 Prozent der schweizerischen Landesfläche..."

Dazu die Fakten:

- Die zur Diskussion stehende Fläche beträgt 236 000 Hektaren oder 5,7 Prozent der gesamten schweizerischen Landesfläche. Davon gehören aber nur 26 000 Hektaren (12,4 Prozent) dem Bund/EMD. Die restlichen 210 000 Hektaren (87,6 Prozent) gehören Kantonen, Gemeinden oder Privaten; sie wurden durch befristete Pachtverträge der Armee überlassen.
- Sowohl das bundeseigene Gebiet als auch die Vertragsfläche werden lediglich zu 23 Prozent intensiv genutzt; der grosse Rest sind Landwirtschafts- oder Weidefläche (44 Prozent) sowie Wald (33 Prozent).

Der militärisch effektiv genutzte Anteil an der Gesamtfläche der Schweiz beträgt also weniger als 1,3 Prozent. Darin enthalten sind alle Waffen-, Schiess-, Übungs- und Militärflugplätze wie auch alle Anlagen der Kriegsmaterialverwaltung (Zeughäuser, AMP, Munitionsdepots usw.)

- Die "Beanspruchung" von 6 Prozent der Landesfläche durch die Armee sagt überhaupt nichts über die Nutzungsintensität aus. Gerade die Vertragsflächen werden grösstenteils zeitlich nur beschränkt oder gar nicht genutzt. Sie enthalten weiträumige Sicherheitszonen, Freihalteflächen für Militärflugplätze und ausgeschiedene Schutzzonen (z.B. Moore), die frei von jeglicher militärischer Beanspruchung sind.
- Ein wichtiger Vorteil für die Umwelt ist, dass Bundesgelände und bisweilen auch Vertragsflächen nicht überbaut werden. Dadurch können ganze Landstriche wie die Region Gantrisch oder der Schiessplatz Petit Hongrin als Natur- und Erholungsgebiete erhalten werden.
- Ein wesentliches Ziel der Armee 95 ist die vermehrte Nutzung der Waffenplätze auch durch WK-Truppen und Spezialisten-Kurse. Die Folgen wären eine geringere Belastung anderer Gebiete und ein erhöhter Schutz der Natur. Voraussetzung ist jedoch, dass vorhandene Einrichtungen erweitert oder veraltete ersetzt werden können, so dass sie einer zeitgemässen Ausbildung genügen.

"Wir müssen eine europäische Armee verhindern. Das ist für die GSoA eine Aufgabe bis ins Jahr 2000 und darüber hinaus."

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee in "GSoA-Zitig" Nr. 48
(September 1992)

Der wahre Inhalt der Anti-Armee-Initiativen

"Nur ein Abstimmungserfolg 1993 wird das politische Umfeld schaffen und uns den nötigen Elan geben, um der nächsten Armee-Abschaffungs-Initiative ebensoviel Leben einzuhauchen wie 1989 der GSoA I."

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee in "GSoA-Zitig" 9/92
(September 1992)

Armeeabschaffung in Raten?!

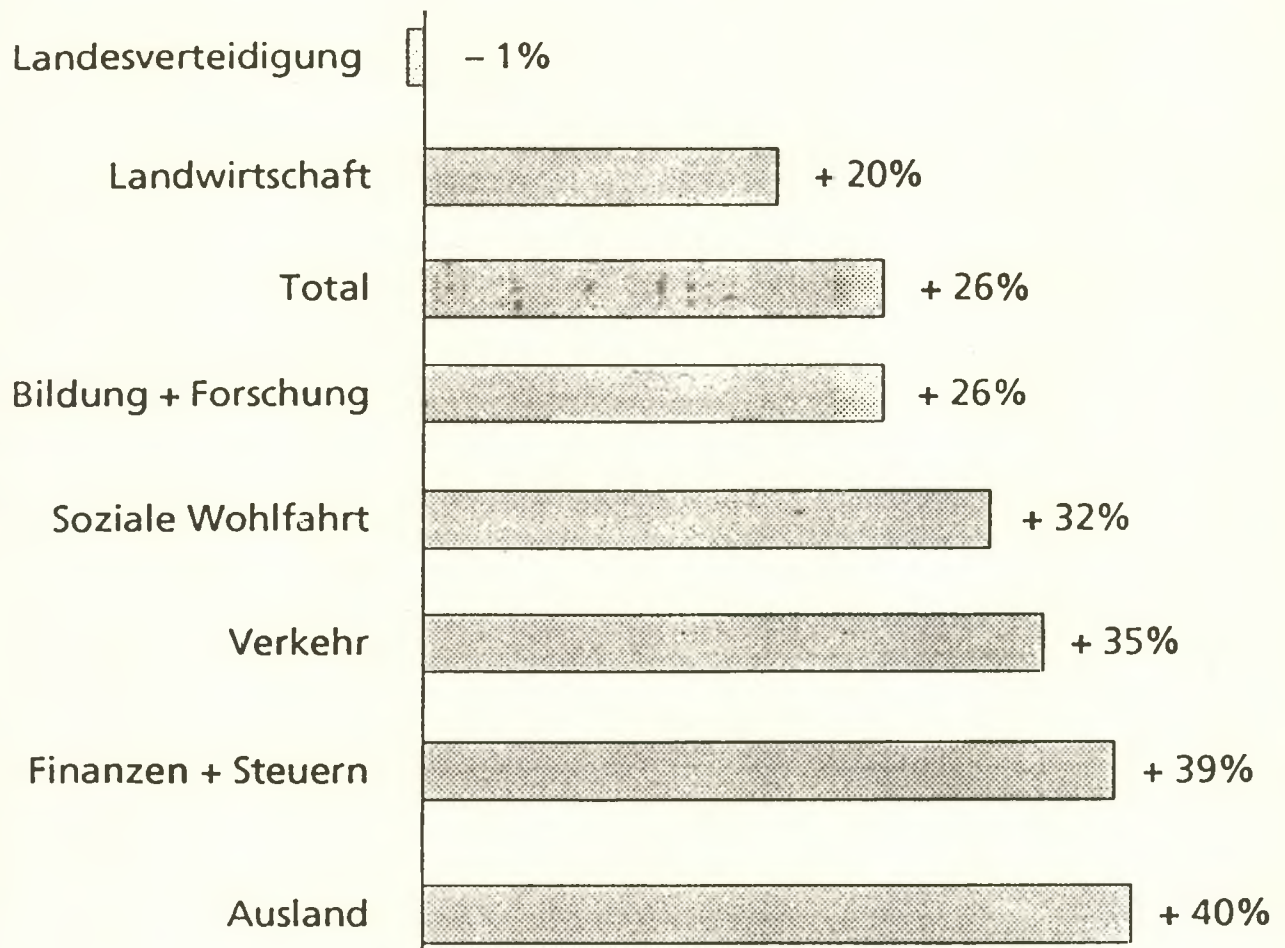
Gegen unsere Landesverteidigung zielen eine ganze Reihe von Initiativen:

- 1987 Rüstungseferendum (abgelehnt)
- 1989 Armeeabschaffungs-Initiative (abgelehnt)
- 1993 Anti-Waffenplatz-Initiative (6. Juni)
- 1993 Anti-Flugwaffen-Initiative (6. Juni)
- ? Halbierung des Militärbudgets (eingereicht)
- ? Rüstungsexport-Verbot (eingereicht)
- ? Zivilschutzabschaffungs-Initiative (angekündigt)
- ? 2. Armeeabschaffungs-Initiative (angekündigt)
- ? Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht (angekündigt)
- ? Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur (angekündigt)

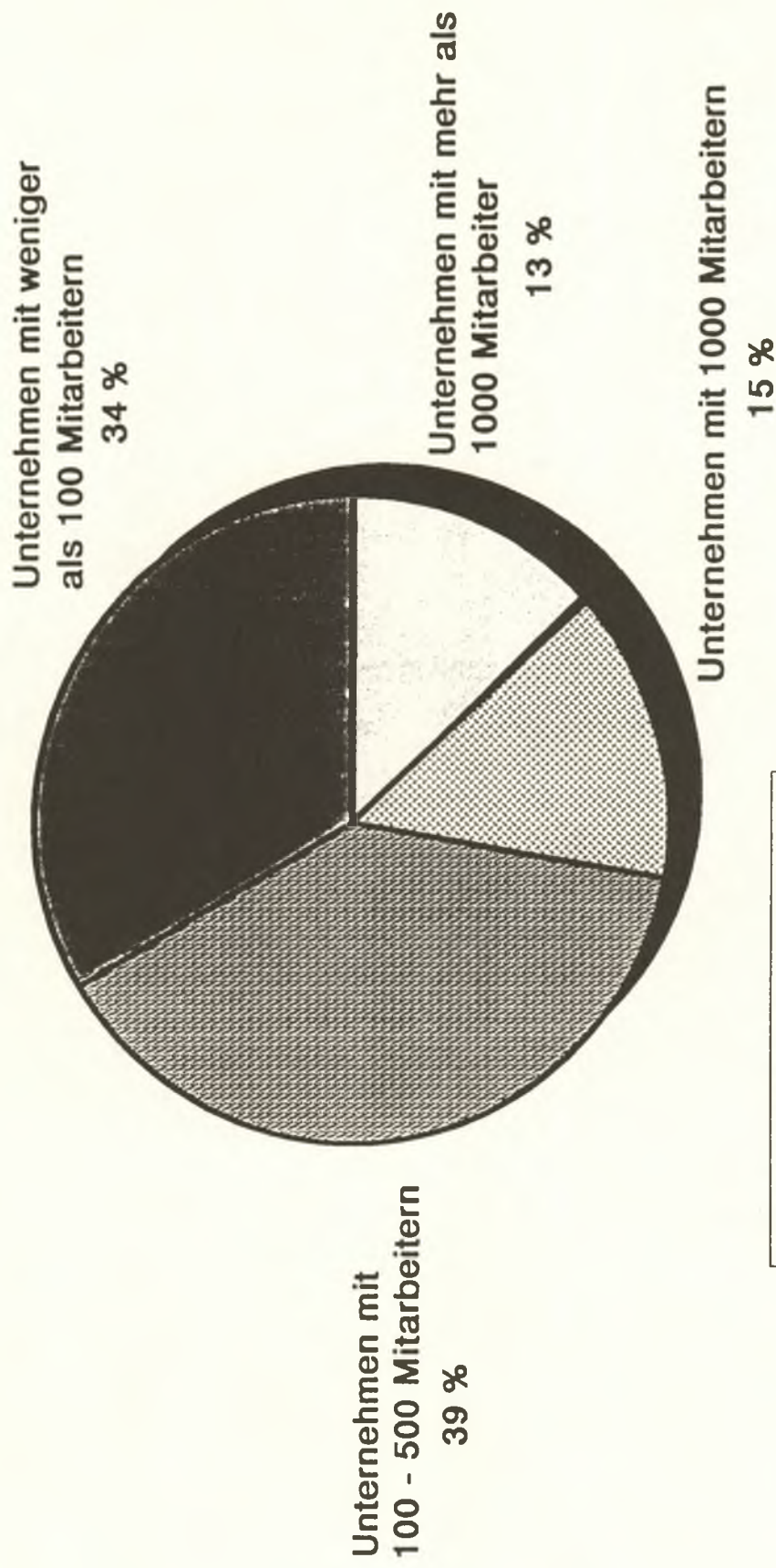
Da klingt es wie Hohn, wenn die Armeeabschaffer von "Denkpause" reden!

Entwicklung der Bundesaussgaben 1990 - 1993

(Stand: Botschaft Bundesrat vom 28.9.92)



Von den Beteiligungsgeschäften von insgesamt 2,5 Milliarden Franken (20'000 Mannjahre) profitieren zu mehr als 2/3 Schweizer Klein- und Mittelbetriebe



Über 150 Schweizer Unternehmen mit festen Aufträgen